

Einzelkämpfer Wüppesahl fordert Gleichheit

Der Organstreit gegen den Bundestag / Von Friedrich Karl Fromme

KARLSRUHE, 22. Februar. Die Verhandlung über die Rechte eines fraktionslosen Abgeordneten, des ehemaligen Grünen Thomas Wüppesahl, vor dem Bundesverfassungsgericht währte zehn Stunden und dauerte bis in die Nacht. Der Vorsitzende des Zweiten Senats, Vizepräsident Mahrenholz, äußerte einmal leisen Unwillen darüber, daß das Gericht mit Zahlen eingedeckt werde: solchen von Redeminuten, die der Abgeordnete Wüppesahl nach seinem Ausschluß aus der Fraktion „Die Grünen“ im Bundestag (das war Ende Januar 1988 und geschah angeblich auf Druck der Partei) in Anspruch habe nehmen können, habe nehmen wollen oder die ihm verweigert worden seien. Wüppesahl hat gegen den Bundestag einen Organstreit angestrengt, weil der ihm in verfassungswidriger Weise Rechte vorenthalte, die ihm, dem fraktionslosen Abgeordneten, auf Grund des Artikels 38 des Grundgesetzes (über das freie Mandat) zustünden.

Als Vertreter des Bundestages sagten die Abgeordneten Porzner (SPD) und Helmrich (CDU), daß ein Parlamentsbetrieb, wie er sich nicht erst in der Bundesrepublik, sondern schon vorher, zur Weimarer Zeit, entwickelt habe, die Fraktionen als Handlungseinheiten brauche. Dagegen meinte der Prozeßvertreter Wüppesahls, Rechtsanwalt Ahrends aus Geesthacht, die Abgeordneten seien die Handlungseinheiten, aus denen das Parlament bestehe.

Die Vergabe der Redezeiten

Mit viel Geduld schilderte Porzner das Verfahren bei Debatten des Bundestages: In der Woche davor lege der Ältestenrat, ein Gremium aus allen Fraktionen, in dem kaum je streitig abgestimmt werde, den Debattenplan für jenen Tagesordnungspunkt fest: Wüppesahl, der Fraktionslose, bekomme rechtzeitig Mitteilung, was „dran“ sei; er könne sich rechtzeitig melden, zu welchem Punkt er sprechen wolle. Allerdings könne er, in einer Debatte von einer Stunde Dauer zum Beispiel, bei der die CDU/CSU 25, die SPD 21, die FDP und die Grünen je sieben Minuten hätten, als einer, der nur für sich spreche, nicht mehr als fünf Minuten erwarten – dabei komme er schon recht gut weg. Wüppesahl wiederum bestritt, daß er rechtzeitig Kenntnis von den Tagesordnungen und Debattenplänen bekomme, und er beklagte sich seinerseits, wie er um die Minuten streiten müsse.

Porzner wiederum schilderte die parlamentarischen Verfahren in anderen Staaten, etwa in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich. Dort habe zwar jeder Abgeordnete das Recht, Anträge jeder Art bis zu Gesetzesinitiativen einzubringen (im Bundestag kann der einzelne Abgeordnete nur Änderungsanträge zur zweiten Lesung eines Gesetzes stellen, wovon Wüppesahl bei der Krankenversicherungsreform nicht weniger als siebzigmal Gebrauch gemacht hat). Aber in den genannten Staaten haben die Parlamentsleitungen, in Frankreich sogar die Regierung, ein großzügiges Auswahlrecht, was behandelt wird und was nicht.

Porzner und Helmrich sagten, entweder gebe es das ungebundene Antragsrecht jedes einzelnen – dann komme der Filter später –, oder Sperren würden zu einem früheren Zeitpunkt eingebaut – so habe es sich in der Bundesrepublik entwickelt. Man könne nicht Elemente einer anderen Parlamentsordnung auf das deutsche System aufpfropfen.

Immer wieder wurde daran erinnert, daß es, wenn das Gericht dem Antrag Wüppesahls ganz oder zu Teilen stattgebe, sich nicht um ein „Urteil Wüppesahl“ handle, auch nicht um eines für alle fraktionslosen Abgeordneten (es gab solche in allen Bundestagen, oft deren mehrere), sondern um eines über die Rechte auch des einzelnen, fraktionsgebundenen Parlamentariers: er bräuchte dann auch nicht mehr, für kleine Anfragen oder Gesetzentwürfe etwa, die Zustimmung von 25 anderen Abgeordneten.

Ein wenig Erinnerung an die Zeit Wüppesahls als „Grüner“ kam auf, als er, um 18 Uhr und nach sechs Stunden Verhandlung, eine seiner Äußerungen einleitete mit den zögernd und im Leidenschaftlichen ausgesprochenen Worten, er empfinde den Zeitdruck dieser Verhandlung als „unangenehm“. Vizepräsident Mahrenholz belehrte ihn, den Zeitplan bestimme das Gericht. Gegen 18.45 Uhr erklärte sich Wüppesahls Anwalt für „erschöpft“. Er wünschte Fortsetzung der Verhandlung am nächsten Tag. Wegen der Rüge, die Redezeit werde dem Fraktionslosen verfassungswidrig beschnitten, war dem Anwalt das Stellen eines Hilfsantrags empfohlen worden, weil die Sechsmonatsfrist nach dem beanstandeten Eingriff womöglich verstrichen, der Antrag, so wie er gestellt war, also unzulässig sein könne.

Es war nicht mehr nötig als ein Antrag, der sich bezog auf die konkrete Behauptung einer Redezeit-Verweigerung innerhalb der sechs zurückliegenden Monate. Der Anwalt meinte, das schaffe er nicht in den anderthalb Stunden Pause, die Mahrenholz anbot. Die Antragsgegner, auch

Auskunftspersonen wie der Präsident des Bundesrechnungshofs, Zavelberg, widersprachen einer Fortsetzung am nächsten Tag. So gab es, trotz Erschöpfung, eine Pause, dann ging es weiter.

Wüppesahl möchte neben Ausschußsitz, Anwesenheit im Ältestenrat, Gesetzesinitiativrecht, großzügig bemessener Redezeit auch eine Geld-Ausstattung in Anlehnung an die, welche den Fraktionen zusteht. Damit kam ein nicht oft erörtertes Kapitel zur Sprache: die rund 75 Millionen Mark, mit denen die Bundestagsfraktionen vom Staat nicht bezuschußt, sondern praktisch zur Gänze unterhalten werden, nur durch den Bundesrechnungshof kontrolliert. Von dem Geld bekommt die Fraktion „Die Grünen“ aus dem Haushalt 1989 rund 10 Millionen. Wüppesahl äußerte sich, worauf Verfassungsrichter Fransen fragend hinwies, etwas widersprüchlich: einerseits beanstandete er diese Fraktionsfinanzierung als heimliche Parteienfinanzierung, andererseits wolle er – wenn schon, denn schon – daran teilhaben, um seine Konkurrenzsituation zu verbessern.

Zunächst wollte Wüppesahl nur die rund 10 000 Mark im Monat haben, die den Grünen, zu denen er nicht mehr gehört, früher auch für ihn zugewiesen worden wären. Aber nach seinem letzten Antrag strebt er nach mehr: es könnten um die 40 000 Mark im Monat sein. Drei zusätzliche Mitarbeiter möchte er bezahlen können zu den dreien, die er jetzt beschäftigt und für die er rund 9000 Mark aus dem Haushalt des Bundestages bekommt, wie jeder Abgeordnete. Wüppesahl hat seinem letzten Antrag beigelegt den Entwurf des Fraktionshaushalts der Fraktion „Die Grünen“ für 1989, was den Sprechern der Grünen im Prozeß gar nicht recht war; der (angestellte) Fraktionsgeschäftsführer Vesper meinte, es sei nur ein Entwurf und durchaus nicht beschlossen, räumte aber ein, daß der Ausgabenplan für 1988 in manchem ähnlich ausgesehen habe. In dem Entwurf für 1989 fiel besonders ein Betrag von rund zwei Millionen Mark auf, der für Mitarbeiterstellen verwendet werden soll, was auf die 43 Abgeordneten der Grünen bezogen wird.

Weiter fiel eine aus den Fraktionsmitteln unterhaltene Stelle auf, die den Abgeordneten der Grünen die Abrechnung der Zahlungen an ihre persönlichen Mitarbeiter erleichtern soll, weiter Stellen für ein Justitariat – handle es sich also nicht doch teilweise um eine verdeckte Parteien- und Abgeordnetenfinanzierung, während die Staatsmittel für die Fraktionen ihnen doch nur als parlamentarischen Handlungseinheiten gewidmet sein sollen?

Frankfurter Allgemeine

23. FEB. 1989

Deutscher Bundestag
Pressedokumentation

Fromme, F. K.
x Wüppesahl, Thomas
x Porzner, Konrad
021-5
021-5/9
x Fraupe, Brigitta
x Bethel, Friedrich
x Wolfgramm, T